

# Bedarfsplan für den Rettungsdienst im Landkreis Aurich



## **Inhaltsverzeichnis**

1. Rechtsgrundlagen
2. Aufgaben des Rettungsdienstes
3. Träger des Rettungsdienstes
4. Beauftragte im Rettungsdienst
5. Feststellung des Bedarfs an Einrichtungen des Rettungsdienstes
  - 5.1 Struktur des Rettungsdienstbereiches
  - 5.2 Krankenhäuser im Kreisgebiet
  - 5.3 Pflegeheime, betreutes Wohnen
  - 5.4 Feuerwehr- und Rettungsleitstelle
  - 5.5 Anzahl und Standorte der Rettungswachen
  - 5.6 Anzahl und Standort der Rettungsmittel
  - 5.7 Notarztsysteme und Standorte
  - 5.8 Ärztlicher Leiter des Rettungsdienstes
  - 5.9 Zusammenarbeit benachbarter Träger des Rettungsdienstes
6. Feststellung des Personalbedarfs
  - 6.1 Personalbedarf der Integrierten Feuerwehr- und Rettungsleitstelle
  - 6.2 Einsatzdienst
  - 6.3 Personal der Rettungswachen
  - 6.4 Zentrale Verwaltung
7. Erläuterungen zur Bedarfsbemessung
  - 7.1 Rettungswachen
  - 7.2 Bemessung des Bedarfs an Rettungsmitteln
8. Luftrettung
9. Örtliche Einsatzleitung
10. Inkrafttreten

## 1. Rechtsgrundlagen

- **Niedersächsisches Rettungsdienstgesetz (NRettDG)** vom 01.02.1992 in der Fassung vom 02. Okt. 2007 (Nds. GVBl. S. 473), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Febr. 2012 (Nds. GVBl. S. 18)
- Verordnung über die Bemessung des Bedarfs an Einrichtungen des Rettungsdienstes (BedarfsVO-RettD) vom 04. Jan. 1993 (Nds. GVBl. S. 1)

## 2. Aufgaben des Rettungsdienstes (§ 2 NRettDG)

Gemäß § 2 Abs. 1 NRettDG hat der Rettungsdienst als medizinische, funktionale und wirtschaftliche Einheit die flächendeckende und bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen des Rettungsdienstes dauerhaft sicherzustellen. Dabei hat der Rettungsdienst

1. bei lebensbedrohlich Verletzten oder Erkrankten und bei Personen, bei denen schwere gesundheitliche Schäden zu erwarten sind, wenn sie nicht unverzüglich medizinische Versorgung erhalten, die erforderlichen medizinischen Maßnahmen am Einsatzort durchzuführen, die Transportfähigkeit dieser Personen herzustellen und sie erforderlichenfalls unter fachgerechter Betreuung mit dafür ausgestatteten Rettungsmitteln in eine für die weitere Versorgung geeignete Behandlungseinrichtung zu befördern (**Notfallrettung**), wobei dies auch die Bewältigung von Notfallereignissen mit einer größeren Anzahl von Verletzten oder Kranken einschließt (**Großschadensereignis**).
2. lebensbedrohlich Verletzte oder Erkrankte unter intensivmedizinischen Bedingungen in eine andere Behandlungseinrichtung zu verlegen (**Intensivtransport**).
3. sonstige Kranke, Verletzte oder Hilfsbedürftige zu befördern, die nach ärztlicher Verordnung während der Beförderung einer fachgerechten Betreuung oder der besonderen Einrichtung eines Rettungsmittels bedürfen oder bei denen dieses aufgrund ihres Zustandes zu erwarten ist (**qualifizierter Krankentransport**).

## 3. Träger des Rettungsdienstes (§ 3 NRettDG)

Träger des Rettungsdienstes ist der Landkreis Aurich. Der Rettungsdienst obliegt den kommunalen Trägern als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises (§ 3 Abs. 1 Nr. 2 u. Abs. 2 NRettDG).

Innerhalb der Kreisverwaltung ist der Eigenbetrieb „Rettungsdienst des Landkreises Aurich“ für die Trägerverwaltung des Rettungsdienstes zuständig.

Der Träger des Rettungsdienstes beteiligt sich selbst durch die „Rettungsdienst Landkreis Aurich gGmbH“ am Rettungsdienst.

Gemäß § 4 Abs. 6 NRettDG hat der Landkreis Aurich als Träger des Rettungsdienstes im eigenen Wirkungskreis für seinen Bereich (Rettungsdienstbereich) im Benehmen mit den Kostenträgern einen Bedarfsplan aufzustellen.

Grundlage für diesen Bedarfsplan ist neben der Verordnung über die Bemessung des Bedarfs an Einrichtungen des Rettungsdienstes (BedarfVO-RettD) vom 04. Jan. 1993 (Nds. GVBl. S. 1), das Gutachten der Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m.b.H (Fa. Forplan), Bonn, vom 12. Dez. 2013 zur Überprüfung der Bemessung der bedarfsgerechten Rettungsmittelvorhaltung für den Rettungsdienstbereich Landkreis Aurich. Dieses Gutachten vom Landkreis Aurich in Auftrag gegeben worden und gliedert sich in eine Bestandsaufnahme von Daten aus dem Zeitraum vom 01.08.2012 bis 31.07.2013 und einer daraus abgeleiteten Entwicklung eines Soll-Konzeptes für eine bedarfsgerechte, leistungsfähige und wirtschaftliche rettungsdienstliche Gesamtvorhaltung.

Zielsetzung war die Untersuchung und Fortschreibung der Bedarfsgerechtigkeit mit Schwerpunkt in den Versorgungsbereichen Aurich/Moordorf/Spetzerfehn/Wiesmoor, Norden/Nesse sowie Krummhörn/Pewsum. Zudem sollte die Hilfsfrist in den o. g. Versorgungsbereichen sowie auf den Inseln Baltrum, Juist und Norderney berechnet und Optimierungsmöglichkeiten in den Versorgungsbereichen untersucht werden.

Der Rettungsdienstbedarfsplan definiert den Rahmen der rettungsdienstlichen Infrastruktur. Er ist für den Träger des Rettungsdienstes und die Leistungserbringer verbindlich. Die Kostenträger sind im Rahmen einer Benehmensherstellung zu beteiligen. Mit dem Träger ist auf der Basis des Bedarfsplanes eine Budget-/ Gesamtkostenvereinbarung gem. § 15 Abs. 1 NRettDG zu schließen, der die Kosten eines wirtschaftlich arbeitenden Rettungsdienstes zu Grunde liegen.

#### **4. Beauftragte im Rettungsdienst (§ 5 NRettDG)**

Über seine eigene Beteiligung hinaus hat der Träger des Rettungsdienstes zurzeit folgende Dritte mit der Durchführung von Leistungen beauftragt:

1. Rettungswache Pewsum  
Verein für Rettungsdienst, Krankentransport und soziale Hilfsdienste e.V.  
(RKSH e. V.)  
Wolthuser Str. 94  
26725 Emden
2. Rettungswache Norderney  
promedica Rettungsdienst GmbH  
Closterstr. 4  
26556 Westerholt
3. Rettungswache Juist  
Deutsches Rotes Kreuz (DRK)  
Ortsverein Juist e. V.  
Mittelstr. 3  
26571 Juist
4. Rettungswache Baltrum  
Gemeinde Baltrum  
Haus Nr. 130  
26579 Baltrum

## 5. Feststellung des Bedarfs an Einrichtungen des Rettungsdienstes

### 5.1 Strukturen des Rettungsdienstbereiches

Der Landkreis Aurich ist ein Flächenlandkreis an der Nordseeküste Niedersachsens. Nachbarn sind die Landkreise Wittmund im Südosten, Leer im Südwesten sowie die Stadt Emden im Westen.

Fläche:	1.287,32 qkm
Nord-Süd-Ausdehnung:	39,50 km (ohne Inseln)
Ost-West-Ausdehnung:	54,00 km
Einwohner:	187.034 (Stand 30.06.2013)
Tourismus:	8,1 Mio. Übernachtungen △ 22.300 Einwohnergleichwerte
Bevölkerungsdichte:	145,3 Einwohner/qkm
11 Gemeinden (davon 2 Inseln)	
4 Städte (davon 1 Insel)	
1 Insel (gemeindefreies Gebiet)	

### 5.2 Krankenhäuser im Kreisgebiet:

1. Ubbo-Emmius-Klinik gGmbH 296 Betten davon 14 Intensivplätze  
Ostfriesisches Krankenhaus  
Klinik Aurich  
Wallinghausener Str. 8-12  
26603 Aurich
2. Ubbo-Emmius-Klinik gGmbH 275 Betten davon 10 Intensivplätze  
Ostfriesisches Krankenhaus  
Klinik Norden  
Osterstr. 110  
26506 Norden
3. Krankenhaus Norderney 80 Betten davon 6 provisorische\* Intensivplätze  
Träger: Allergie- und Hautklinik  
Norderney gGmbH  
Lippestr. 9-11  
26548 Norderney

\* Zur Stabilisierung der Patienten bis zum Lufttransport auf das Festland

### 5.3 Pflegeheime im Kreisgebiet

Tabelle 1

1	AWO Altenwohnanlage Aurich	Popenser Str. 136	26605	Aurich
2	Seniorenheim Am Rosentor	Fockenbollwerkstr. 29	26603	Aurich
3	Alloheim Knoop's Huus - Seniorenresidenz	Bgm.-Friesenborg-Str. 9	26605	Aurich
4	Kursana Domizil Aurich	Tannenbergstraße 11	26603	Aurich
5	Hansa Pflege- und Betreuungszentrum	Lütje Loog 1	26553	Dornum
6	AWO Wohnpark Großefehn	Bahnhofplatz 5	26629	Großefehn
7	Pflegeeinrichtung Zum Alten Bahnhof	Kanalstr. Nord 62	26629	Großefehn
8	Pflegeheim Helenenstift	Hauptstraße 23	26524	Hage
9	To Huus - Seniorengemeinschaft	Wiesenstraße 1	26524	Hage/Berumbur
10	Seniorenwohnpark Nordlicht GmbH Haus Ihlow	Eichenallee 2	26632	Ihlow
11	Anne-Brigert-Haus	Im Thunpadd 11	26632	Ihlow
12	Pflegeheim Up Visite	Inselstraße 7	26736	Krummhörn/Greetsiel
13	Altenpflegeheim Unterm Regenbogen	Zur Hauener Hooge 20	26736	Krummhörn/Greetsiel
14	Kurz- u. Langzeitpflegestätte Dirks & Lübben	Ludgerstraße 11	26736	Krummhörn/Pewsum
15	AWO Wohnpark Pewsum	Manningstraße 4 - 6	26736	Krummhörn/Pewsum
16	Liekedeler Seniorenhuus	Speckweg 5	26529	Marienhafe
17	Seniorenwohnpark Nordlicht GmbH	Heerstraße 4 – 6	26506	Norden
18	AWO Altenwohncentrum Norden	Schulstraße 71	26506	Norden
19	Johann-Christian-Reil-Haus	Osterstraße 102	26506	Norden
20	Seniorenheim Norddeich	Wattweg 3	26506	Norden
21	Domizil MediCenter	Juister Straße 8	26506	Norden
22	Haus Inselfrieden – Senioren- und Pflegeheim	Mühlenstraße 4	26548	Norderney
23	Seniorenzentrum Südbrookmerland	Parkallee 1	26624	Südbrookmerland
24	Josefinenhof – Gesellschaft für Altenpflege mbH	Am Kastanienpark 2	26639	Wiesmoor
25	Haus Büsing – Altenpflegeheim	Hauptstraße 213	26639	Wiesmoor
26	AWO Wohnpark Wiesmoor	Kastanienstraße 11	26639	Wiesmoor

Die Zahl der Pflegeheime im Landkreis Aurich hat in den vergangenen Jahren stetig zugenommen und hat mit 26 Einrichtungen und 1.685 Plätzen einen hohen Stand erreicht. Hinzu kommen noch acht Einrichtungen des „Betreuten Wohnens“.

### 5.4 Feuerwehr- und Rettungsleitstelle

Die Feuerwehr- und Rettungsleitstelle ist vom Landkreis Aurich als Träger des Rettungsdienstes eingerichtet und wird bis zur Fertigstellung der Kooperativen Rettungsleitstelle Ostfriesland (KRLO) in Wittmund bis voraussichtlich Mitte 2014 im Sinne einer integrierten Leitstelle betrieben. Die Feuerwehr- und Rettungsleitstelle befindet sich im Kreishaus des Landkreises Aurich, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich und ist in drei Schichten mit jeweils zwei Disponenten (insgesamt 11,5 Mitarbeiter) besetzt. Diese Mitarbeiter sind ausgebildete Rettungssanitäter bzw. –assistenten und besitzen die zusätzliche Qualifikation eines Zugführers

der Feuerwehr. Für besondere Schadenslagen bzw. bei hohem Einsatzaufkommen wird ein *zusätzlicher Arbeitsplatz besetzt. Der hierzu benötigte Disponent wird im Rahmen einer Rufbereitschaft beschäftigt und kann bei Bedarf jederzeit von der Leitstelle alarmiert werden.*

## 5.5 Anzahl und Standorte der Rettungswachen

Zur dauerhaften Sicherstellung einer flächendeckenden und bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen des Rettungsdienstes gemäß § 2 NRettDG sind vom Träger des Rettungsdienstes neun Rettungswachen als Bedarf festgestellt.

Die Standorte der Rettungswachen befinden sich in Aurich mit den Außenstellen Moordorf und Spetzerfehn, in Norden mit der Außenstelle Nesse sowie in Pewsum, Baltrum, Norderney und Juist. Von den festgelegten Standorten der erforderlichen Rettungswachen und Außenstellen ist die Einhaltung der Eintreffzeit gemäß § 2 Abs. 3 BedarfVO-RettD in der Realität gewährleistet (s. Karte Anlage II).

Die primären Zuständigkeiten der Rettungswachen ergeben sich aus den in der Karte (Anlage I) dargestellten Versorgungsbereichen. Sollte jedoch ein anderes als das zuständige Rettungsfahrzeug näher am Einsatzort sein, wird dieses von der Rettungsleitstelle eingesetzt (Nächstes-Fahrzeug-Strategie). Außerdem werden im Bedarfsfall Rettungswachen der benachbarten kommunalen Träger um Mithilfe gebeten (§ 4 Abs. 2 NRettDG).

Der vorliegende Bedarfsplan ist mit den Bedarfsplänen des Nachbarkreises Wittmund sowie der Stadt Emden mit dem Ziel der Standortoptimierung abgestimmt (§ 2 Abs. 4 BedarfVO-RettD).

## 5.6 Anzahl und Standorte der Rettungsmittel

In den neun Rettungswachen im Landkreis Aurich werden folgende Rettungsmittel (Einsatzfahrzeuge, Reservefahrzeuge) vorgehalten:

Tabelle 2

Standort/Beauftragter	Einsatzfahrzeuge			Reservefahrzeuge			Gesamt		
	MZF	KTW	NEF	MZF	KTW	NEF	MZF	KTW	NEF
RW Aurich RD LK Aurich gGmbH	3 (+1)	0 (-1)	1	1	0	0	4 (+1)	0 (-1)	1
AS Moordorf RD LK Aurich gGmbH	1	0	0	0	0	0	1	0	0
AS Spetzerfehn RD LK Aurich gGmbH	1	0	0	0	0	0	1	0	0
RW Norden RD LK Aurich gGmbH	3	1	1	1	0	1	4	1	2
AS Nesse RD LK Aurich gGmbH	1	0	0	0	0	0	1	0	0
RW Pewsum RKsH e. V.* RD LK Aurich gGmbH	2	0	0	1	0	0	3	0	0
RW Juist DRK OV Juist e. V.	1	0	0	0	1**	0	1	1	0
RW Baltrum Gemeinde Baltrum	1	0	0	0	0	0	1	0	0
RW Norderney Promedica RD GmbH	1	0	0	1	0	0	2	0	0
Fahrzeugbestand zum 01.04.2014	14 (+1)	1 (-1)	2	4	1**	1	18 (+1)	2 (-1)	3

\*Verein für Rettungsdienst, Krankentransport und soziale Hilfsdienste \*\* Fahrzeug des DRK OV Juist ohne AfA

( ) = Veränderungen seit dem letzten Bedarfsplan

## 5.7 Notarztsysteme und Standorte

Im Landkreis Aurich kommt das Rendezvous-System mit Notarzt-Einsatzfahrzeugen (NEF) und Rettungswagen (RTW/MZF) zur Anwendung. Notarztstandorte befinden sich in der Ubbo-Emmius-Klinik in Aurich und Norden, (s. Karte Anlage I). Alle zum Einsatz kommenden Notärzte verfügen über den Fachkundenachweis „Rettungsdienst“.

Seit 2009 kann die Ubbo-Emmius-Klinik nur noch in der Regelarbeitszeit, Montag bis Freitag von 07:30 bis 16:00, einen Notarzt stellen. Durch den Abschluss einer großen Zahl von Honorarverträgen mit freien Notärzten konnte bisher sichergestellt werden, dass an beiden Klinikstandorten je ein Notarzt auch außerhalb der Regelarbeitszeit uneingeschränkt zur Verfügung steht. Den Honorarnotärzten steht für die Dienstplanung ein Buchungsprogramm auf der Internetseite des Landkreises zur Verfügung. Dieses Buchungsportal wird vom Ärztlichen Leiter des Rettungsdienstes und von einem Notarzt überwacht. Für den Fall, dass Dienste unbesetzt bleiben, wird über die sich inzwischen etablierte „Notarztbörse“ versucht, einen Notarzt zu vermitteln.

Die notärztliche Versorgung der Stadt Norderney sowie der Inselgemeinden Juist und Baltum erfolgt durch niedergelassene Ärzte.

## 5.8 Ärztlicher Leiter des Rettungsdienstes

Seit Juli 2010 sind Dr. R.-D. Bredtmann, Chefarzt der Anästhesieabteilung und Dr. C. Raufhake, Leitender Oberarzt der Anästhesieabteilung der Ubbo-Emmius-Klinik Norden jeweils zum Ärztlichen Leiter des Rettungsdienstes bestellt worden.

Aufgaben des Ärztlichen Leiters nach § 10 Abs. 3 NRettDG:

- Aus- und Fortbildung des nichtärztlichen Personals
- Leitung des Rettungsdienstes in medizinischen Fragen und in Angelegenheiten des Qualitätsmanagements.

Für die Freistellung vom Dienst erhält die Klinik Kostenerstattung und für ehrenamtliche Tätigkeit wird eine Aufwandsentschädigung im Rahmen der Kostenrichtlinien für einen ÄLRD gezahlt.

## 5.9 Zusammenarbeit benachbarter Träger des Rettungsdienstes

Mit dem Landkreis Wittmund und der Stadt Emden bestehen Vereinbarungen über die Durchführung des Rettungsdienstes und der Notfallrettung für bestimmte Ortsteile bzw. Ortsbereiche innerhalb des Versorgungsbereiches des Landkreises Aurich.

Auf der Grundlage einer vertraglich vereinbarten Nachbarschaftshilfe stellt der Landkreis Wittmund durch die Rettungswache in Friedeburg den Rettungsdienst in der Stadt Wiesmoor östlich des Nordgeorgsfehnkanals sicher.

Für einen Teilbereich des Rettungswachen-Versorgungsbereiches Pewsum übernimmt die Stadt Emden die notärztliche Versorgung.

## 6. Feststellung des Personalbedarfs

### 6.1 Personalbedarf der Integrierten Feuerwehr- und Rettungsleitstelle

Zur Arbeitsplatzbesetzung der vorzuhaltenden Funktionen für die Aufgaben der Feuerwehr- und Rettungsleitstelle mit dem anerkannten Mindeststandard in Integrierten Feuerwehr- und Rettungsleitstellen von zwei Mitarbeitern pro Schicht wird eine bedarfsgerechte Personalleistung von 11,96 Vollzeitkräften festgestellt und anerkannt.

Personalberechnung für die Feuerwehr- und Rettungsleitstelle

**Tabelle 3**

Tage/Jahr	365,00
./. Feiertage/Jahr	9,00
./. Urlaub/Jahr	29,45
./. Zusatzurlaub gem. § 27 TVöD	6,00
./. Fortbildung	5,00
./. Krankheitstage	12,00
./. Samstage/Sonntage	104,00
./. sonstige Ausfalltage	n. b.
= Arbeitstage/ Jahr	<b>199,55</b>
x 7,80 Std. tägl. Arbeitszeit	
= Ist-Arbeitszeit/Mitarbeiter/Jahr	1.556,49
Stunden/Tag	24,00
x 365 Tage	8.760,00
x 2 Arbeitsplätze	17.520,00
+ 24 Std. Rufbereitschaft	
x 12,5 % (Bewertung als	3,00
Arbeitszeit)	1.095,00
x 365 Tage	
= Sollarbeitszeit/Mitarbeiter/Jahr	18.615,00
: Ist-Arbeitszeit/Mitarbeiter/Jahr	1.556,49
Personalbedarf der Leitstelle	<b>11,96</b>
Anteil des Rettungsdienstes 60%	<b>7,18</b>

Die wirtschaftlichen Gesamtkosten der Feuerwehr- und Rettungsleitstelle werden zu 60 % dem Rettungsdienst und zu 40 % der Feuerwehr zugeordnet. Dies bedeutet, dass die bedarfsgerechte Personalleistung für den Aufgabenbereich Rettungsdienst in der Feuerwehr- und Rettungsleitstelle Aurich 7,18 Mitarbeiter (HA-VK) beträgt.

### 6.2 Einsatzdienst

Die personell besetzte Rettungsmittelvorhaltung auf dem Festland umfasst insgesamt 218.076 Anwesenheitsjahresstunden (siehe S. 11).

Die bedarfsgerechte Personalleistung für das im Landkreis Aurich insgesamt eingesetzte Einsatzpersonal (ohne freigestellte Rettungswachenleiter) ist entsprechend der nachstehenden Tabellen 5 und 6 festgestellt und anerkannt.

### 6.3 Personal der Rettungswachen

Die durchschnittliche Arbeitsleistung der in der operativen Notfallrettung beschäftigten Mitarbeiter in den Rettungswachen Aurich, Moordorf, Spetzerfehn, Norden, Nesse und Pewsum liegt erfahrungsgemäß bei rd. 30%. Auf Grund der arbeitszeitschutzrechtlichen Vorgaben des Arbeitszeitgesetzes beträgt die wöchentliche Arbeitszeit 48 Stunden.

Die Rettungsdienst Landkreis Aurich gGmbH beschäftigt außerdem Rettungsassistenten im Anerkennungsjahr sowie Mitarbeiter, die das sog. **Freiwillige-Soziale-Jahr (FSJ)** ableisten.

Voraussetzung zur wirtschaftlichen Dienstplangestaltung ist die exakte Personalbedarfsermittlung auf der Grundlage des Rettungsmittel-Dienstplans.

Folgende Vorgaben sind bei der Bedarfsermittlung zu berücksichtigen:

- die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit
- der durchschnittliche Umfang an Ausfallstunden pro Vollzeitkraft.
- die bisherige Besetzung der Rettungsmittel (Personalstruktur) sowie die gesetzlichen Vorgaben hierzu
- der ermittelte Rettungsmittel-Dienstplan

#### Ermittlung der Netto-Jahresarbeitsstunden:

Tabelle 4

	FSJ-Leistende	Hauptamtliches Personal
Jahresarbeitszeit (48 Std.-Woche)	2.496 Std.	2.496 Std.
./. Umkleidezeit	32 Std.	32 Std.
./. Urlaub	240 Std.	348 Std.
./. Aus- u. Fortbildung	192 Std.	48 Std.
./. Seminare	240 Std.	
./. Krankheit	144 Std.	144 Std.
Ausfallzeit insgesamt:	848 Std.	572 Std.
Nettoarbeitszeit	1.648 Std.	1.924 Std.

Für den Bereich der FSJ-Leistenden ergeben sich insgesamt 124 Ausfalltage = 848 Stunden pro Jahr. Die Nettoverfügbarkeit (arbeitszeitschutzrechtliche) beträgt somit

**1.648 Stunden**

Für die hauptamtlichen Mitarbeiter im RTW Bereich ergeben sich 84 Ausfalltage = 572 Std. pro Jahr. Für die hauptamtlichen Mitarbeiter im KTW Bereich ergeben sich nach der gleichen Berechnungsformel 55 Ausfalltage = 432 Std. pro Jahr. Die Netto-Jahresarbeitszeit (arbeitszeitschutzrechtlich) beträgt

**1.924 Stunden im RTW- und 1.534 Stunden im KTW-Bereich**

Die Grundlagenermittlung des für den Rettungsmittel-Dienstplan erforderlichen Personalbedarfs im Fahrdienst wurde von der Fa. ORGAKOM vorgenommen und für die neu gegründeten Rettungswachen jeweils fortgeschrieben.

Es ergibt sich danach folgender Personalbedarf:

**Tabelle 5**

Fahrzeugstandort	Rettungsmittel	Zeitraum	Schichten p. J.	AZ		Personalstruktur		Summe AZ	Netto-Jahresarbeitsstunden		Personalbedarf je Schicht und Jahr			
				in Tagen	Std.	HA	RH**		in Std.	HA	RH	HA	RH	NA
<b>RW Aurich</b>														
	NEF		365	24,0	1	0	8.760	1.924			4,6			
	RTW		365	24,0	2	0	17.520	1.924			9,1			
	RTW		365	12,0	1	1	8.760 <sub>1)</sub>	1.924	1.648	2,3	2,7			
	MZF	Mo. – Fr.	252	11,0	1	1	5.544 <sub>1)</sub>	1.924	1.648	1,4	1,7			
	MZF	Sa.	52	6,0	1	1	624 <sub>1)</sub>	1.924	1.648	0,2	0,2			
<b>RW Moordorf</b>	RTW		365	24,0	1	1	17.520	1.924	1.648	4,6	5,3			
<b>RW Spetzerfehn</b>	RTW		365	24,0	1	1	17.520	1.924	1.648	4,6	5,3			
<b>RW Pewsum</b>	RTW		365	12,0	1	1	8760	1.924	1.648	2,3	2,7			
<b>Summe RDB*</b>														
Aurich							<b>85.008</b>				<b>29,1</b>	<b>17,9</b>		
<b>RW Norden</b>														
	NEF		365	24,0	1	0	8.760	1.924			4,6			
	RTW		365	24,0	2	0	17.520	1.924			9,1			
	RTW		365	12,0	1	1	8.760	1.924	1.648	2,3	2,7			
	MZF	Mo. – Fr.	252	12,0	1	1	6.048 <sub>1)</sub>	1.924	1.648	1,6	1,8			
		Sa. – So.	113	6,0	1	1	1.356 <sub>1)</sub>	1.924	1.648	0,4	0,4			
	KTW	Mo. – Fr.	252	6,0	1	1	3.024	1.534	1.648	1,0	0,9			
<b>RW Nesse</b>	RTW		365	24	1	1	17.520	1.924	1.648	4,6	5,3			
<b>Summe RDB*</b>														
Norden							<b>62.988</b>			<b>23,6</b>	<b>11,1</b>			
<b>RW Pewsum</b>	RTW		365	24,0	2	0	17.520			8,6				
<b>RW Juist</b>	RTW		365	24,0	2	0	17.520			4,3	1,0	10,0		
<b>RW Norderney</b>	RTW		365	24,0	2	0	17.520			8,46		1,0		
<b>RW Baltrum</b>	RTW		365	24,0	2	0	17.520			2,0		3,0		
<b>Summe Beauftragte:</b>														
							<b>70.080</b>			<b>23,36</b>	<b>1,0</b>	<b>14,0</b>		
<b>Gesamtsumme</b>							<b>218.076</b>			<b>76,06</b>	<b>31,0</b>	<b>14,0</b>		

\*RDB = Rettungsdienstbereich \*\*RH= Rettungshelfer (FSJ oder RA im Anerkennungsjahr)

1) Durch Umsetzung des Gutachtens vom 12.12.2013 erhöht sich die Wochenarbeitszeit um 61 Stunden. Dies führt zu einem Anstieg der Jahresarbeitszeit um

6412 Stunden

## 6.4 Zentrale Verwaltung

Die Zentrale Verwaltung obliegt dem Träger des Rettungsdienstes sowie den Beauftragten. Unter Zugrundelegung der Personalschlüssel der zentralen Verwaltung gemäß den Kostengerichtlinien ist folgende Verwaltungspersonalleistung festgestellt und anerkannt.

1. 2,30 Betriebsleitung
2. 0,73 Personalbewirtschaftung
3. 1,29 Finanzbuchhaltung einschl. Kreditorenbuchhaltung
4. 2,58 Fakturierung

## 7. Erläuterungen zur Bedarfsbemessung

### 7.1 Rettungswachen

Für die Bemessung der erforderlichen Anzahl an Rettungswachen wurden gemäß § 3 BedarfVO-RettD folgende Einflussgrößen maßgeblich berücksichtigt:

- die Fläche des Rettungsdienstbereichs
- die Eintreffzeit nach § 2 Abs. 3 BedarfVO-RettD
- die Bevölkerungsdichte, auch unter Berücksichtigung der Feriengäste
- die Insellage
- die örtlichen Gegebenheiten und der Ausbauzustand der Straßen
- die Anzahl der Einsätze in der Notfallrettung und im qualifizierten Krankentransport
- die Strategien, die beim Einsatz der Krankenkraftwagen anzuwenden sind, um ein schnelles Eintreffen eines geeigneten Rettungsmittels am Einsatzort zu erreichen

### Notfall- und Krankentransport-Einsätze:

Tabelle 6

	qualifizierter Krankentransport	Notfallrettung	Notarzteinsätze
2011	9.827	12.714	4.073
2012	9.601	13.263	3.862

Die Eintreffzeit ist dabei als der Zeitraum zwischen dem Beginn der Einsatzentscheidung durch die zuständige Rettungsleitstelle bis zum Eintreffen des ersten Rettungsmittels am Einsatzort (Eintreffzeit) definiert, die in 95 v. H. der in einem Jahr im Rettungsdienstbereich zu erwartenden Notfalleinsätze 15 Minuten nicht überschreiten soll.

Unter Berücksichtigung der nachfolgend aufgeführten Einflussgrößen und Planungsziele wurden für den Rettungsdienstbereich des Landkreises Aurich die Rettungswachenstandorte begründet:

- Eintreffzeit
- Räumliche Verteilung der Einsatz- und Zielorte
- Häufigkeiten, mit der sie angefahren werden
- Unterschiedliche Einsatzanlässe

- Vermeidung von Überschneidungen der Versorgungsbereiche der einzelnen Rettungswachen
- Günstige Lage im Straßenverkehrsnetz (insbesondere für die Notfallrettung)
- Anbindung an Krankenhäuser
- Versorgungsanspruch der Inselbevölkerung

Tabelle 7

Rettungswache	Zuständigkeitsgebiet	Einwohner <i>Übernachtungen</i>	Fläche qkm
<b>1. Rettungswache Aurich</b>	Aurich, Großefehn,		
1.1 Außenstelle Moordorf	Ihlow, Südbrookmerland,	91.134	585,87
1.2 Außenstelle Spetzerfehn	Wiesmoor (50 %)	797.275	
<b>2. Rettungswache Norden</b>	Norden, Hage, Dornum,	61.982	397,24
2.1 Außenstelle Nesse	Großheide, Brookmerland	2.261.461	
<b>3. Rettungswachen Pewsum</b>	Hinte, Krummhörn	19.258	222,20
		547.455	
4. Rettungswache Baltrum	Baltrum	581	6,50
		349.996	
5. Rettungswache Norderney	Norderney	5.979	26,29
		3.241.494	
6. Rettungswache Juist	Juist	1.657	16,43
		963.742	

Durch die insgesamt neun Standorte ist eine Raumabdeckung des zu versorgenden Gebietes des Rettungsdienstbereiches Landkreis Aurich erreicht. Diese Raumabdeckung und die nahezu optimale Lage der Standorte der Rettungswachen wurden durch das Gutachten der Fa. Forplan vom 12. Dez. 2013 bestätigt.

## 7.2 Bemessung des Bedarfs an Rettungsmitteln

Für die Bemessung des Bedarfs an einsatzbereit vorzuhaltenden Rettungsmitteln wurden insbesondere die Einflussgrößen gemäß § 5 Abs. 1 BedarfVO-RettD als maßgebend berücksichtigt. Daraus ergibt sich der Bedarf gemäß Tabelle 1 (Rettungsmittelplan).

Die Fahrzeugvorhaltung für den Krankentransport wurde in zwei Versorgungsbereiche zusammengefasst. Für den Versorgungsbereich Nord steht in der Rettungswache Norden ein Krankentransportwagen (KTW) zur Verfügung. Für den Versorgungsbereich Süd in der Rettungswache Aurich werden die nicht im Einsatz befindlichen Mehrzweckfahrzeuge (MZF) herangezogen, sofern dies die Notfallrettung nicht gefährdet. Im Bedarfsfall wird die Bereitstellungsstrategie angewandt.

## 8. Luftrettung

Das Land Niedersachsen ist nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 NRettdG Träger der Luftrettung. Hierzu wurde vom Land der Bedarfsplan der Luftrettung in Niedersachsen gemäß § 4 Abs. 4 und 6 NRettdG herausgegeben. Hierin wird der Einsatzauftrag von Rettungshubschraubern (RTH) in der Notfallrettung und im qualifizierten Krankentransport geregelt. Unterschieden wird zwischen Primär- und Sekundärbereich.

Durch die zum Landkreis Aurich gehörenden drei Inseln Norderney, Juist und Baltrum ist der Rettungsdienst auf die Unterstützung des bodengebundenen Rettungsdienstes durch die

Luftrettung (Primärbereich) in besonderem Maße angewiesen. Gerade auf den tideabhängigen Inseln Juist und Baltrum ohne Krankenhäuser, ist der RTH ein häufig eingesetztes Transport- und Rettungsmittel.

Zuständig für die Luftrettung im Landkreis Aurich (Primärbereich) ist der in Sande (Landkreis Friesland) stationierte RTH „Christoph 26“ mit einem Einsatzradius von 50 bis 70 km. Durch die Nähe des Landkreises Aurich zu den Niederlanden wird in der Notfallrettung, bei Nichtverfügbarkeit des „Christoph 26“ auch der in Groningen stationierte „Lifeline Europa 4“ eingesetzt. Bei extremen Wetterlagen wird auch auf den in Glücksburg stationierten SAR 10 Hubschrauber der Bundeswehr zurückgegriffen. Im Bereich des Krankentransportes (Sekundärbereich) wird für die drei zum Landkreis gehörenden Inseln der seit Oktober 2008 in Emden beheimatete KTH „Emden 79-89-1“ neben den RTH's eingesetzt.

## **9. Örtliche Einsatzleitung (ÖEL)**

Für den Landkreis Aurich besteht eine ÖEL gemäß § 7 NRettdG. Sie setzt sich aus einem Leitenden Notarzt (LNA) und einem Organisatorischen Leiter (OrgL) zusammen. Die ÖEL wird im Rahmen des vom Träger aufgestellten Einsatzplanes vom 01.03.2013 für die Bewältigung von sog. MANV-Lagen (Massenanfall von Verletzten) alarmiert und eingesetzt.

## **10. Inkrafttreten**

Die vorliegende Fortschreibung des Bedarfsplanes wurde im Benehmen mit den Kostenträgern aufgestellt und vom Kreistag am 00.00.2014 genehmigt.

Aurich, den 01. April 2014